

Tagesordnungspunkt 8.: Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung

Der Vorstand des TV 1891 Oberhain e.V. bittet die Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

1. Einfügung eines § 5a zum Thema Datenschutz

Neu:

Einfügen eines neuen Paragraphen § 5a "Datenschutzklausel" mit folgendem Inhalt:

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben, des Zwecks des Vereins sowie der Arbeit mit der Vereinssoftware personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Näheres regelt eine Datenschutzordnung.

Die Datenschutzordnung, die nicht unmittelbar Bestandteil der Satzung ist, lautet wie folgt:

Datenschutzordnung des Turnverein 1891 Oberhain e.V.

Die Mitgliederversammlung des Turnverein 1891 Oberhain e.V. hat am TT. MM. 2018 folgende Datenschutzordnung gem. § 5 a der Vereinssatzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Datenerhebung

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in der Vereinssatzung definierten Aufgaben, des Zwecks des Vereins sowie der Arbeit mit der Vereinssoftware personenbezogene Daten sowie persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

§ 2 Einwilligung

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung und dieser Datenschutzverordnung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung oben genannter Aufgaben und Zwecke des Vereins unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

§ 3 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten;*
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Fall seiner Unrichtigkeit;*
- Sperrung seiner Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;*

- Löschung seiner Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

§ 4 Dauer der Speicherung

Die Daten werden bis zum Austritt oder sonstigem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein gespeichert.

§ 5 Veröffentlichung von Bildern

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung und dieser Datenschutzverordnung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien nach Maßgabe des Kunsturhebergesetzes zu.

Begründung:

Der Datenschutz der Mitglieder ist bislang nicht geregelt. Aufgrund zunehmender Digitalisierung und zahlreicher gesetzlicher Vorschriften von Bund und EU ist dies allerdings erforderlich. Eine separate Datenschutzordnung ermöglicht es, in Zukunft ohne Jahreshauptversammlung schnell und günstig auf entsprechende Gesetzesänderungen zu reagieren.

2. zu § 9 Vorstand

Änderung:

Änderung bei Ziffer 1:

1. *Der Vorstand besteht aus: [...] den 2. Vorsitzenden [...].*

Begründung:

Die Neuwahlen bei der vergangenen Jahreshauptversammlung haben gezeigt, dass es für den Fall, dass mehrere Leute den Posten eines Vorsitzenden innehaben möchten, keine Regelung in der Satzung existiert, die dies zulässt. Um dieses Problem in Zukunft zu umgehen und die Anzahl der möglichen 2. Vorsitzenden offen zu halten, soll die Änderung des Wortlauts von "dem" in "den" genügen.

Ein vollständiger Entwurf der Neuen Satzung wird an der Jahreshauptversammlung zur Einsicht ausgelegt.